

Änderungsanträge zur Haushaltssatzung 2012

	Teilhaushalt	Produktnummer	Bezeichnung	Abweichung +/-	Erläuterungen zur Gegenfinanzierung bzw. zu den Maßnahmen
1.	11 - Wirtschaft und Liegenschaften	57101.00000	Kommunale Wirtschaftsförderung	+ 10.000,00 Euro	Gegenfinanzierung durch zusätzliche Erlöse durch Grundstücksverkäufe, welche durch das Fachamt zu erwirtschaften sind, diese werden dann dargestellt in der Produktnummer 11401.00000 - Liegenschaften
2.	11 - Wirtschaft und Liegenschaften	57101.00000 / 57501.02000	Tourismusförderung / Stadtmarketing	+ 10.000,00 Euro	Gegenfinanzierung durch zusätzliche Erlöse durch Grundstücksverkäufe, welche durch das Fachamt zu erwirtschaften sind, diese werden dann dargestellt in der Produktnummer 11401.00000 - Liegenschaften
3.	11 - Wirtschaft und Liegenschaften	11401.03000 / 11401.04000	Grundstücksverwertung / Grundstücksvermarktung	+ 20.000,00 Euro	Gegenfinanzierung zu den Positionen 1 und 2
4.	10 - Verkehr	54101.12007	Radwege im Stadtgebiet (Sanierungsmaßnahmen)	- 335.500,00 Euro	Rückstellung der „Wertverbessernden Sanierungsmaßnahmen“ (u. a. Ludwigsluster Chaussee Tankstelle bis Püsserkrug und Straba- Brücke bis Lennèstr.), Radwegweisungen an den Haupttrouten, Radfahrstreifen (Lübecker Straße zwischen Robert-Beltz-Straße und Gosewinkler Weg) Die geplanten Radweg-Neubaumaßnahmen für 2012 bleiben bestehen. Gegenfinanzierung: Defizit-Minderung
5.	09 - Bauen	51101.12004	Wohnumfeldverbesserung Neu Zippendorf	- 465.000,00 Euro	Streichung bzw. Zurückstellung der Maßnahme „Neugestaltung Berliner Platz, Neu Zippendorf“ Gesamtkosten: 1.350.080,00 Euro davon Förderung: 623.428,70 Euro LH SN-Kosten: 726.651,30 Euro HH-Plan-Ansatz 2012: 465.000,00 Euro Verwaltung soll reduzierte Bau-Maßnahme vorschlagen Gegenfinanzierung: Defizit-Minderung
6.	<p>§ 8 der Haushaltssatzung wird wie folgt ergänzt:</p> <p>u) Freie und frei werdende Stellen sind gesperrt. Als frei gelten auch Stellen, deren Stelleninhaber die die der Stelle zugrundeliegende Tätigkeit über einen längeren Zeitraum nicht ausüben (z.B. Arbeitsunfähigkeit über den Entgeltfortzahlungszeitraum hinaus, Mutterschutz, Elternzeit, Sonderurlaub, Abordnung etc.). Gesperrte Stellen können nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses, zu der die unabweisliche Notwendigkeit der Stellenbesetzung im Wege von Neueinstellungen oder Umsetzungen etc. schriftlich nachzuweisen ist, zur Besetzung vorgesehen werden. Über Planstellen mit vorübergehend dienstabwesenden Stelleninhabern i. S. d. Satz 1 wird für die Zeit der Abwesenheit grds. nicht anderweitig verfügt. Im Ausnahmefall kann eine solche Stelle bis zur Rückkehr des Stelleninhabers nach Maßgabe von Satz 2 vertretungsweise besetzt werden. Bei der Rückkehr des Stelleninhabers entfällt das Genehmigungserfordernis.</p>				